



1. Feiertag mit ihren beiden Kindern in den Teich sprang, wobei die Kinder um's Leben kamen, ist am Freitag wieder aus der Haft entlassen worden. Ob sie wirklich geistig nicht normal ist, ist nicht bekannt.

— Fallenstein. Wie die Königl. Eisenbahnbetriebsdirektion Zwidau jetzt bekannt gibt, sind am Morgen des 12. Mai bei Station 287 + 50 der Eisenbahnlinie Zwidau-Falkenstein von unbekannter Hand drei 6 m lange, 30 cm breite und 25 mm starke sichte Bretter quer über den rechten Schienenstrang gelegt worden. Die genannte Eisenbahnbehörde sichert demjenigen, der, ohne selbst im Dienste der Staatsbahnverwaltung zu stehen, den Thäter zuerst dergestalt zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 M. zu.

— Kirchberg. Am Sonnabend Abend kurz vor 7 Uhr entstand in dem Trockenraum der C. A. Wolf'schen Fabrik auf noch unermittelte Weise Feuer. Darf der schnellen, energischen Hilfe der hiesigen Feuerwehr und der von Leutersbach und Sauperdorff konnte das Feuer auf seinen Fortschritten werden, so daß das Hauptgebäude intact blieb.

— Oberwiesenthal, 28. Mai. Eine interessante Probe-fahrt stellte man gestern auf der schmalspurigen Eisenbahnlinie Cranzahl-Oberwiesenthal an. Man versuchte zum ersten Mal, einen normal schmalspurigen Eisenbahnwagen auf die Schmalspurbahn hinüberzunehmen und auf dieser zu transportieren. Dem Versuch lag die Annahme zu Grunde, daß der breitspurige Wagen größere Kaltvorräte für Wiefenthal enthalte, die man vor Umladen schützen wollte. Wie man berichtet, gelang dieser Versuch zur vollen Zufriedenheit. Da an Festtagen und schönen Sommertagen die Oberwiesenthaler Bahn sehr zahlreich benutzt wird und zu solchen Zeiten — wie auch das verfloßene Pfingstfest lehrte — nie das schmalspurige Wagenmaterial zur Aufnahme der Passagiere ausreicht, so würde, könnte man an besonders verkehrsreichen Tagen normalspurige Waggons für schmalspurige Strecken umstellen, darin auch ein sehr gutes Hilfsmittel zur jederzeitigen Bewältigung des Personenverkehrs zu erblicken sein.

— Aus dem Vogtlande. Am Dienstag vor Pfingsten hatte, wie der „Gr. Ztg.“ aus dem Vogtlande geschrieben wird, die Frau des Handwebers M. in P. einen feisten „Kuhbaben“ (Kaminchen) durch einen kräftigen Schlag ins Genick getödtet und als Feiertagsbraten vergemerk. Wie sie's beim Nachbar, dem Jagdhüter X., im letzten Winter oft beobachtet, ließ sie den Kuhbaben einweilen im Fell und hing das Thier zu dem nicht allzu hohen Giebelfenster hinaus, schlang jedoch als vorfichtige Frau um den Hals des Thieres noch eine Schnur und befestigte diese im Innern des Hauses. Schnelllich hing die Blinde der Mitglieder einer am Donnerstag durchs Dorf ziehenden Zigeunerbande an dem verlodenden Strah; doch da man dem fahrenden Bolle aus dem triftigen Gründen sofort auf die Finger sah, so war's ihnen nicht möglich, sich gegen das siebente Gebot zu vergehen, was sie anberfalls ohne jegliche Gewissensstrapel gethan haben würden. Zur gleichen Zeit mit den Zigeunern aber war von der baherischen Grenze her ein „Bruder Straubinger“ im Dorf eingewandert, und dieser baute auf den „langfingerigen“ Ruf, in dem die Zigeuner allerwärts stehen, einen schwärzen Plan. Als die Schatten der Nacht auf das friedliche Dörfchen herabzusenken noch, als der Hausherr und Besizer des geschlachteten und noch mehrerer lebender Kuhbaben sich im Gasthaus begeben hatte, „wo man einen Guten schänkt“, da klopfte der oben erwähnte Handweberbursche bescheiden ans Fenster der Wifchen Wohnung. Er machte der herauskommenden Frau M. flüsternd die Mitteilung, soeben habe er einen Zigeuner vorbeischießend und bezehliche Blide zum Feiertagsbraten, „aufgehängt so hoch da droben“, empfinden sehen. „Besser is besser; nimm sei Eiern Hosen ro.“ Mit einem Dankesworte schloß die Frau das Parterrefenster und eilte die Treppentreppe hinauf, um den gefürchteten „Kuhbaben“ seiner Hülle zu entkleiden. Darauf hatte aber der scheinheilige Rathgeber nur gewartet; denn sowie die Frau den Hosen in der Hand hielt, verlegte ihr der Urian mit einer bereit gehaltenen Stange einen heftigen Schlag auf die Finger-spitzen, und mit einem Wehelauf ließ die Frau das Thier fallen. Dasselbe aufheben u. mit der Beute im Dunkel der Nacht verschwinden, war für den Gauner das Werk eines Augenblicke. — „Die Waidenüste wallten auf und nieder, den Hosen brachte feiner wieder.“

— Das sächsische Vereinsgesetz verbietet bekanntlich nach den Beschlüssen des letzten Landtags Minberjährigen die Theilnahme an Vereinen, welche sich mit öffentlichen, bezw. politischen Angelegenheiten befassen, läßt aber die Theilnahme an Vereins-einrichtungen nach, welche, wie Lehr- und Fortbildungskurse, Vereinigungen x., dieses Gebiet nicht betreffen. Nunmehr hat das Ministerium legitimistisch die Befugung einer Polizeibehörde befristet, daß Minberjährige auch von Vereinsveranstaltungen nichtpolitischen Charakters fernzuhalten sind, wenn der Verein ein notorisch politischer ist. Dem in Frage kommenden Verein ist die Auflösung angedroht worden, wenn er die Minberjährigen nicht vollständig ausschließt.

16. Ziehung 5. Klasse 135. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 27. Mai 1899.

5000 Mark auf Nr. 30894 auf 3471 86206. 3000 Mark auf Nr. 135 271 472 1714 2796 4301 4834 5748 7216 12641 12797 16144 17334 24200 25300 26162 27134 27831 28798 29550 34101 35796 37717 37846 38319 39862 40616 46440 52599 60790 62484 63188 63556 70080 70908 79479 80642 82810 92595 92804 93718 98248.

1000 Mark auf Nr. 1391 2249 4272 11114 13765 16010 17238 18022 18491 18739 22349 22429 25967 33079 33392 34792 38568 39213 39689 41574 47797 52070 52584 53480 53650 54101 55796 37717 37846 38319 39862 40616 46440 52599 60790 62484 63188 63556 70080 70908 79479 80642 82810 92595 92804 93718 98248.

500 Mark auf Nr. 792 1491 3527 3763 7094 9176 11526 11894 14545 14853 17669 18294 18790 20312 20978 21287 25130 27986 28475 28750 28756 29317 29878 31758 32411 33557 35315 39512 40999 43310 44577 42729 48879 50110 50597 54423 56059 56934 57542 57738 60318 61777 63139 68144 70949 71187 75496 78759 80168 80886 81678 83126 88852 87757 88246 89030 90275 90748 97724 98897.

300 Mark auf Nr. 1387 5652 7747 8127 8977 10120 11178 11728 12104 13995 14202 15511 15888 17089 17305 17655 18283 18323 18522 19298 20349 20402 20896 21818 22286 22912 23295 24478 26027 26062 26291 27768 28220 28307 28361 29645 30425 32196 33040 34767 35215 36778 39531 39756 40489 41478 41717 42273 42430 44371 48573 49078 52558 52981 53103 54561 54912 55211 55635 58257 58801 61846 61248 62378 62895 62992 63239 63841 63906 64560 65204 65588 68046 68990 69173 70268 70947 70391 70663 70884 70992 72884 73651 73717 73832 77744 78288 79015 79210 79313 81432 84689 85110 85573 87000 88041 88885 88979 89054 90683 91036 91237 91279 91680 92408 94234 94950 95702 95963 96056 96760 97321 98154 98522 99712 99934.

17. Ziehung, gezogen am 29. Mai 1899.

500 Mark auf Nr. 5155 14946 17804 23023 24982 32914 33067 38844 40681 44223 47859 50436 56497 56825 57252 57471 57866 58045 59057 60595 63226 68445 69152 69874 70378 72060 72469 75657 80564 80723 80927 81941 82650 82776 85106 88042 90018 91723 93152 93923 95810 99182.

Amthche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtrathes zu Eisenack vom 18. Mai 1899.

Anwesend: 3 Rathmmitglieder. Vorsitzender: Herr Stadtrath Justizrath Landrod. Man nimmt Kenntniz von der Berechnung des ev.-luth. Landesconsistoriums vom 28. März 1899, die Darlehung von 2200 Mark aus dem Kirchen-Kerax an die Kirchengemeinde betreffend, sowie von der Offerte des Kammerjägers 8000 in Geier mit dem Beschlusse, zunächst dieselbe Beschlusse eine Einzahlung zu leisten. Von der Verbreitung des Weges nach der Gasanstalt wird abgesehen. Wegen ordnungsmäßiger Herstellung des jetzigen Weges giebt man die Sache an den Bauauschuss ab. Mit der Verpachtung der Grundstücken am Köfingenberg, Kriegerdenkmal und Kreuzweg an den Jagdhüter Siegel und der an der alten Schmebergerstraße an den Schuhmacher Fuchs ist man einverstanden. Im Interesse der hiesigen Grundstücksbesitzer besteht man, gegen die Verordnung, die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staats-mauern betreffend, vorläufig zu werden. Die Bekanntmachung über Grubenreinigung und Düngerabfuhr soll erneut erlassen werden. Die Düngerabfuhr soll in der Zeit vom 1. April bis Ende September bis Vormittags 10 Uhr und vom 1. Oktober bis Ende März bis Vormittags 11 Uhr erfolgen. Mit der Unterstellung mehrerer Schulgeldrechnungen unter das Schank- und Tanzstättenverbot ist man einverstanden. Die Urlaubsbesuche der hiesigen Beamten werden genehmigt. Von der Vermehrung einer Staatsbeihilfe für die Hochschule und für den Handfertigkeitsunterricht, sowie von den Prüfungsergebnissen der Pensions-, Schuldenfälligungs-, Rathsposten-, Wasserwerkstätten-Rechnungen auf das Jahr 1898 und der Wasseranlagens-Rechnung nimmt man Kenntniz. Außerdem kommen noch verschiedene Sachen zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren, bez. zur Berücksichtigung nicht geeignet sind.

Amthche Mittheilungen aus der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 19. Mai 1899, Abends 8 Uhr im Rathhaussaale.

Vorsitzender: Herr Richter Schumann. Anwesend: 17 Stadtverordnete,entschuldig fehlend 4. Der Rath ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse und Herrn Justizrath Stadtrath Landrod. Herr Richter Schumann theilt mit, daß die Versammlung beschlußfähig ist. Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

- 1) Bewilligung der Mittel zur Einrichtung einer Prüfungsstation für Wasserwerke. Herr Bürgermeister Hesse legte den Sachverhalt näher dar, worauf die Herren Richter Schumann, Stadtverordnete Reichner, Wänzel und Hanneborn in dieser Sache sprachten. Man beschließt abzum., die Beschlußfassung in dieser Sache bis zur nächsten Sitzung auszuschieben. 2) Der Rath hat nach Beschluß des Bauauschusses beschloffen, des Deco-nomern Gustav Behrer die Genehmigung zum Ausbau seines Gutes unter Wahrung der Zugänglichkeit mit der Bedingung zu erteilen, daß er das Wegegareal vor seinem Grundstücke zum Preise von 1 M. 25 Pf. pro qm und das vor dem Anmann'schen Grundstücke zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro qm auf Verlangen des Stadtrathes jederzeit zur Wegeherstellung an die Stadtgemeinde abtritt. Das Collegium erklärt sich einstimmig mit dem Rathbeschlusse einverstanden. 3) kommt zum Vortrag, daß der Stadtrath beabsichtige, den Wasserfloss in der Loggasse wegzunehmen, vorher aber die Meinung des Stadtverordneten-Collegiums hören wolle. Herr Hanneborn erklärt sich für Befassung des Böttchis. Herr Hermann Müller bittet, den in dieser Gegend wohnhaften Einwohnern Frist zum Anschluß an die städtische Wasserleitung zu gewähren und deshalb den Böttich solange zu belassen, die Anwohner aber hiervon zu benachrichtigen. Auf Antrag des Herrn Schlegel beschließt man gegen 8 Stimmen, den Böttich bis zu einer größeren Reparatur stehen zu lassen, die Inter-essanten aber hiervon in Kenntnis zu setzen. 4) kommt der Rathbeschlusse, wonach bei Berechnung des Wasserzinses für Neubauten Keller und Dachboden mit gerechnet und für den Quadratmeter Grundfläche 8 Pf. erhoben werden sollen, zum Vortrag. Herr Stadtverordneter Rief beantragt eine weitere Herabsetzung des Wasserzinses für Neubauten, während Herr Stadtverordneter Langer im Interesse der Rentabilität des Wasserwerkes für Befassung des oben- genannten Satzes von 8 Pf. ist. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde dem Rathbeschlusse einstimmig beigetreten. 5) Im Einverständnis mit dem Schulauschusse hat der Rath beschloffen, den 13 ständigen Lehrern nicht eine Gehaltszulage von jährlich je 100 M. ab 1. April 1899 zu bewilligen, sondern eine solche von je 100 M. bereits vom 1. Januar dieses Jahres ab zu gewähren. Das Collegium tritt auch diesem Beschlusse einstimmig bei. 6) Von der Berordnung über Verwendung des Sparfassenreingewinnes vom Jahre 1897, sowie von der Uebersicht der Sparfassen auf das Jahr 1898 nimmt man Kenntniz. 7) Die Rechnungsprüfung der Schulgelder-, Armenlohnrechnungen, sowie der Anlagenrechnung übernimmt Herr Stadtverordneter Tittel, die der Koch-schulrechnung Herr Hermann Müller und die der Biersteuerrechnung Herr Döhler. 8) Von der Vermehrung einer Staatsbeihilfe für die Hochschule und für den Handfertigkeitsunterricht nimmt man Kenntniz. 9) Die Rechnungsprüfung der Rathsposten- und Wasserwerkstättenrechnung übernimmt Herr Richterberg, die der Schuldenfälligungsrechnung Herr Hermann Müller und die der Pensionskassenrechnung Herr Döhler. 10) Von der vom Rath auf Verlangen des Bauauschusses beschloffenen Entwürfsrechnung des Industriehochschulgrundstücks nimmt man Kenntniz. 11) Herr Stadtverordneter Reichner legt eine Verbesserung der Abort- und Bißsteinanlage im Rathhause an und bittet um baldige Abhilfe. Hierauf geheime Sitzung.

An die Wähler des 21. Sächs. Reichstagswahlkreises.

Es war mein Wunsch, mich in diesen Tagen mit einem Theile der Wähler meines Wahlkreises über einige Fragen mündlich auszusprechen. Nach der mir gewordenen Mittheilung würde aber vielen eine Versammlung jetzt nicht erwünscht sein. Ich verhebe deshalb die Ausführung meines Planes auf eine spätere Zeit. Dagegen möchte ich meine Stellung und meine Abstimmung bei Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Gestaltung der Reichsbank), schon heute durch einen kurzen schriftlichen Bericht darlegen und begründen. Mir ist daran deshalb besonders gelegen, weil auch mein Verhalten von einer verbreiteten sächsischen Zeitung absällig kritisiert worden ist.

Bei der Beratung dieses Entwurfes handelte es sich in erster Linie um die Frage, ob das bisherige Verhältnis weitere zehn Jahre fortbestehen oder ob es bis zum 31. Dezember 1899 für den 31. Dezember 1900 gelöst werden sollte. Wird das Verhältnis gelöst, so kann das Reich entweder die Reichsbank aufheben und die Grundstücke der Reichsbank gegen Erstattung des Buchwertes erwerben oder das Reich kann die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwerth übernehmen (§ 41 des Gesetzes).

Eine Aufhebung der Reichsbank wurde von Niemandem beabsichtigt. Dagegen trat bei den Beratungen auch diesmal wieder das Bestreben oder doch der lebhafteste Wunsch zu Tage, die Reichsbank zu verstaatlichen.

Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Auch ich habe diese alle Versuche, eine Verstaatlichung oder doch eine theilweise Verstaatlichung herbeizuführen, gestimmt. Denn ich würde eine reine Verstaatlichung für einen schweren Fehler halten. Es ist nur nöthig, daß nach dem Reichsausschuß über die Bank und ihre Geschäftsführung zusteht. Diese ist vorhanden. Unter dem Reichsanzler wird die Reichsbank von dem Reichsbank-Direktorium geleitet. Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrathes ernannt. Die Aufsicht des Reichs wird durch das Curatorium ausgeübt. Das Curatorium besteht aus dem Reichsanzler und vier Mitgliedern, von denen eines der Kaiser und drei der Bundesrath ernannt (§ 25 ff. des Gesetzes).

Die Rechnungen der Bank werden vom Rechnungshof des Deutschen Reiches geprüft (§ 29 des Gesetzes). Die Antheilseigner können sich durch ihren Centralauschuss in der Hauptsache nur gutachten äußern (§ 30 ff. des Gesetzes). Einem weiteren Einfluß des Reichs bedürfen wir nicht. Welche Gefahren aber würden entstehen, wenn die Bank eine Staatsbank würde?

Es ist zu befürchten, daß die Geschäftsführung dann mehr auf fiskalische Interessen, als auf die Bedürfnisse des Verkehrs Rücksicht nehmen würde, daß sie mehr bureaukratisch gebunden wäre und sich den Anforderungen des Verkehrs nicht wie dies nöthig ist anbequemem würde. Die politischen Parteien würden versuchen und erreichen, auf die Verwaltung in den verschiedenen Beziehungen (Währung) Einfluß zu gewinnen. Jede Aenderung des Diskonts würde Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geben. In welchen Verwirrungen würde das führen! Aber auch die Finanzverwaltung des Reichs würde die Reichsbank als Versuchsfeld benutzen. Die Regierung hätte das Recht der Papiergeldausgabe. Zur Zeit eines Krieges, auch innerer Unruhen, ist eine Bank, die als Privatbank angesetzt ist, besser geschützt als ein rein staatliches Unternehmen. Dies haben die Erfahrungen wiederholt bewiesen. Thiers erklärte 1871, die Bank von Frankreich hat das Vaterland gerettet, weil sie keine Staatsbank ist.

Man wendet nun ein, durch die jetzige Einrichtung entgehe dem Reich ein Theil des Gewinnes, der jetzt ohne Berechtigung den Antheilseignern zufomme. Man hat diesen Gewinn auf drei bis fünf Millionen jährlich berechnet. Daraus ist aber zu erwidern, zuerst: daß es sehr fraglich ist, ob derlei Mehrbetrag erzielt würde, wenn die Reichsbank eine reine Staatsbank würde, — dann aber, daß die drei oder fünf Millionen nicht in Betracht kommen den vielen Nachtheilen gegenüber, die eine Verstaatlichung im Gefolge haben würde. Würde die Reichsbank verstaatlicht, dann müßten auch — das wäre die selbstverständliche Folge — alle Privatnotenbanken verstaatlicht werden oder sie müßten doch ihr Privatnotendebent verstaatlicht geben und wer deshalb ihren Fortbestand wünscht, der muß sich deshalb gegen eine Verstaatlichung der Reichsbank erklären.

Diese Erwägungen waren für mich auch der Grund, gegen die Versuche, eine theilweise Verstaatlichung herbeizuführen, zu stimmen.

Zu diesen Versuchen rechne ich den Antrag, daß das neu aufzunehmende Kapital die neue zu begründenden Antheile vom Reich selbst übernommen werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch eine solche theilweise Verstaatlichung eine Verwirrung in der Verwaltung und der Geschäftsführung der Bank eintreten würde, ein Widerstreit der Interessen des Fiskus, der Bank und des Verkehrs. Das Reich würde Theilhaber der Bank und doch zugleich Aufsichtsbehörde sein.

In die Reihe dieser Versuche gehört aber auch der Antrag, den Gewinn der Antheilseigner nach oben hin zu begrenzen. Es würde zu weit führen, dies hier näher zu begründen.

Der Reichstag hat alle diese Versuche abgelehnt und durch Annahme der Kommissionsbeschlüsse an den bisherigen — wie oft anerkannt — bewährten Grundgesetzen des Bankgesetzes festgehalten.

Dagegen enthalten die angenommenen Beschlüsse mancherlei Aenderungen verschiedener Einzelbestimmungen des Bankgesetzes. Nach dem Beschlusse des Reichstags soll zunächst das Grundkapital um 60 Millionen (nicht bloß 30, wie die Regierungsvorlage wollte) also auf 180 Millionen erhöht werden. Die von der Regierung geforderte Erhöhung wurde mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und der fortschreitenden Belastung des Grundfiskalkontos begründet. Eine weitere Erhöhung wurde von der Regierung als unnöthig und nicht erwünscht bezeichnet.

Ich würde deshalb lieber bescheiden, wenn die Erhöhung die vorgeschlagene Grenze nicht überschritten hätte.

Denn es scheint mir schon nicht unbedenklich zu sein, durch solche Maßregeln große Mengen flüssiger Gelder dem Verkehr, den Bedürfnissen der Industrie und des Handels zu entziehen, dadurch das dort nöthige Geld zu vertheuern. Darauf wird vielleicht erwidert: dieses große Stammkapital werde aber andererseits die Folge haben, daß der Diskont ermäßigt werden könnte. Dem vermag ich nicht beizutreten. Einer solchen Ansicht widerspreche, glaube ich, Zweck und Wesen der Reichsbank und die Gründe des Diskonts.

Gegen diese Annahme spricht aber auch der Umstand, daß die Bank von England niedrigen Diskont gewährt, wiewohl sie kein Kapital in ihrem Geschäft fiodet, ihr gesamtes Kapital vielmehr der Regierung dargeliehen hat.

Die Hauptaufgabe der Reichsbank besteht doch, wie § 12 des Gesetzes befaßt und wiederholt anerkannt wurde, darin, den Umlauf im gesammten Reichsgebiet zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern, für die Rückbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen und die Währung zu hüten, die Umlaufmittel durch das elastische Verkehrswerkzeug der Banknoten zu ergänzen. Die Reichsbank ist nicht und darf nicht sein eine Kreditbank, die ihre Aufgabe darin sieht, möglichst großen Kreisen einen möglichst umfassenden Kredit zu gewähren, und die dieser Aufgabe um so besser genügen könnte, je mehr Mittel ihr zur Verfügung ständen.

Sie wird schon deshalb auch nicht in der Lage sein, den Diskont zu bemessen je nach dem Umfang ihrer Betriebsmittel. Bei der Befassung des Diskonts wird sie überhaupt nicht willkürlich verfahren können. Sie wird vielmehr dabei nur den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen, für die, soweit die Verhältnisse im Geldmarkt zum Ausdruck kommen, der Diskont nur der Barometer ist. Ich glaube, es ist durchaus richtig, wenn gesagt wird, daß eine große Bank, vor allem eine Centralnotenbank wie die Reichsbank den Diskont nicht willkürlich, einseitig bestimmt, sondern den im Durchschnitt schon bestehenden nur feststellt.

Auch der Diskont unterliegt wie jeder andere Preis dem Gesetze von Angebot und Nachfrage. Ist wenig Kapital angeboten, ist er hoch, ist viel angeboten, ist er niedrig.

Deshalb, glaube ich, wird eine Erhöhung des Stammkapitals, wie überhaupt die Höhe des Stammkapitals der Reichsbank keinen Einfluss auf die Höhe des Diskonts ausüben können.

Aber auch zum Betrieb dürfte die beschlossene Erhöhung nicht erforderlich sein. Zum Betrieb genügen, wie der Präsident der Reichsbank wiederholt hervorhob, die Noten der Bank und die ihr anvertrauten Depozital- und Girogelde. (Depozitalgelder im banktechnischen Sinne.) Das Stammkapital dient lediglich als Garantie für die Inhaber der Noten und die sonstigen Gläubiger der Bank. Für diesen Zweck würde die von der Regierung geforderte Erhöhung vollständig genügen.

Ich habe gleichwohl für die von der Kommission beschlossene Erhöhung gestimmt, weil nach dem Kommissions-Beschlusse der Reichsregierung wenigstens die Befugnis eingeräumt ist, die zweiten 30 Millionen erst bis Ende 1905 zu begeben und weil der Präsident der Reichsbank die dadurch geschaffene Sachlage noch für erträglich erklärte. Dagegen habe ich den Antrag, 60 Millionen bis Ende 1899 zu begeben, abgelehnt. Vor Allem aber schien mir Pflicht, an dem mächtigsten Stande gekommenen Kommissionsbeschlusse festzuhalten, weil er das Ergebnis langer Beratungen und gegenseitigen Nachgebens ist und ich die Aufgabe eines verständigen Politikers darin sehe, an solchen Vereinbarungen nicht ohne dringende Notwendigkeit zu rütteln.

Eine weitere Aenderung betrifft die Aenderung der Verteilung des Reingewinnes an das Reich und die Anteilseigner. Ein Hauptvorwurf, der von den Gegnern der jetzigen Einrichtung der Reichsbank erhoben wird, besteht darin, daß die Reichsbank dem Reich zu wenig leiste, den Anteilseignern zu viel Gewinn bringe. Diese Gegner überschätzen dabei zunächst, daß die anderen großen Banken ihren Staaten viel weniger Vorteile gewähren. Die Bank von England besorgt nur die Giro-Ueberweisungen ihres Staates ohne Entgelt und die Bank von Frankreich stellt der Republik eine Summe zinsfrei zur Verfügung, deren Zinsen jährlich 3,360,000 Mark betragen, von 1900 an 4,320,000 Mark betragen werden, durch diese französische Einrichtung wird der Bank eine größere Summe des Stammkapitals entzogen, was auch bedenklich erscheint. Die Reichsbank dagegen hat dem Reich bis jetzt 11 1/2 Millionen eingebracht, oder mit anderen Worten, das Reich erhielt vom Aktienkapital 10 Prozent ohne irgend welches Risiko, ohne irgend welche Aufwendung, die Anteilseigner dagegen erhielten 7 1/2 Prozent. Der Anteil der Anteilseigner stellt sich noch niedriger, nämlich auf ungefähr nur 4 Prozent, wenn man den Betrag (130 Mark), zu dem die Anteile ausgegeben wurden und den Betrag (112 1/2 Prozent) zu dem sie bei etwaiger Zurückzahlung anzunehmen sein würden, berücksichtigt. (S. dazu Koch: Münz- und Notenbankwesen S. 117 zu § 41 des Ges. Anm. 135).

Nach dem Beschlusse des Reichstags verringert sich der Gewinn des Anteilseigners noch mehr.

Von dem Reingewinn sollen zunächst erhalten die Anteilseigner eine ordentliche Dividende von 3 1/2 Prozent des Grundkapitals.

Von dem Mehrbetrag soll eine Quote von 20 Prozent dem Reservefonds zugeschrieben werden, bis er den Betrag von 60 Millionen Mark (einem 30 Millionen) erreicht.

Von dem weiter verbleibenden Rest sollen endlich ein Viertel den Anteilseignern, drei Viertel der Reichskasse überwiesen werden. (Schluß folgt.)

### In eigener Schlinge gefangen.

Roman von Ernst v. Waldow.

(11. Fortsetzung.)

Einen Schreckensruf ausstehend, fragte Herr von Brittwitz: „Und die anderen Schlossbewohner, Frau Paulet — Ferdinand Ellernhoff?“

„Denen konnte nichts geschehen, denn sie waren hier in P... als das Unglück passierte. Frau Paulet reiste an demselben Abend nach England ab, und Ellernhoff war im Kasino, nachdem er die Dame zum Bahnhof gebracht. Der Aermste! Er war so lustig und guter Dinge, ließ Champagner auffahren und theilte uns dann mit, daß er sich mit Theresie Ellernhoff verlobt habe. Dabei verhehlte er auch nicht, daß diese große Hindernisse zu bewältigen gewesen und er sich die Braut habe mühevoll eringen müssen. Und nun denken Sie sich beim Heimkommen den Todeschreck: das Schloß in Flammen — die Braut ein Opfer! — Aber das kann ich Ihnen unmöglich hier mit wenigen Worten berichten, ich habe ja leider als Richter die Sache zu führen, und die Akten erzählen haarsträubende Geschichten menschlicher Verworfenheit!“

„Lieber Gerichtsrath, möchten Sie nicht zu mir in den Wagen steigen? Ich fahre Sie zu Ihrer Wohnung, und unterwegs erzählen Sie mir Alles; es interessiert mich in hohem Grade.“

„Gern. — So hören Sie denn,“ begann Rosener, nachdem er es sich in dem Wagen bequem gemacht: „wir haben es, den Schloßbrand betreffend, nicht mit einem unglücklichen Zufall zu thun, sondern das Feuer ist angelegt worden! — Schütteln Sie nicht den Kopf, es ward wirklich angelegt, und zwar in der Absicht, ein abscheuliches Verbrechen dem Auge der irrischen Gerechtigkeit zu entziehen.“

„Was Sie sagen. Aber wer ist der Schändliche, der einen solchen Frevel begehen konnte?“

„Niemand Geringerer als Richard Strehlen, der Sohn des Oberförsters in Ellernhoff.“

„Unmöglich! — Ich kenne den jungen Mann — für den, das heißt für dessen Ehrenhaftigkeit, verbürge ich mich!“

„Das muß man nie und für Niemand,“ bemerkte lächelnd der Jurist.

„Aber werther Herr Rath, Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß dieser talentvolle, fleißige und moralische junge Mann plötzlich zum Mordbrenner geworden ist?“

„Sie vergessen, daß Strehlen ein Liebesverhältnis mit Theresie Ellernhoff unterhielt, welches von deren Vater auf strengste gemißbilligt worden. Trotzdem muß er sich mit Hoffnungen getragen haben, die durch Theresies Verlobung mit Ferdinand Ellernhoff am Peter-Paulstage jäh zertrübt worden sind.“

Herr von Brittwitz juckte die Achseln. „Mein Bester, wenn Jedermann, dem dergleichen passiert, einer unglücklichen Liebe wegen, zum Mordbrenner werden sollte, dann sähe die Hälfte der Menschheit permanent im Zuchthaus! Nehmen Sie mir es nicht übel, das ist Unsinn; ich kann das von Richard Strehlen nicht glauben.“

„Sie hätten recht, wenn nicht untrügliche Beweise vorlägen!“

„Untrüglich? — Gehen Sie mit mir mit der Untrüglichkeit von Schuldweisen!“

„Um, diese belasten den jungen Mann immerhin schwer genug, so daß ich zu seiner Verhaftung schreiten mußte.“

„Armer Richard! — Und was sagt er dazu?“

„Er leugnet natürlich, wie es alle Verbrecher thun, mindestens im Anfang.“

„Er leugnet, weil er sich schuldlos fühlt!“

„Aber so hören Sie doch die Belastungsgründe. Am Morgen des Tages, an dem das Verbrechen begangen wurde, hatte Strehlen, der unerwartet in Ellernhoff erschienen war, ein Gastbenediktiner ein Stellweiden mit Theresie im Pavillon des Schlossparks. Jedenfalls hatte das junge Mädchen, welches sich wenige Stunden später mit dem Vetter verlobte, dem Jugendfreunde von Entfaltung und Trennung gesprochen, um so mehr, als auch Richard gekommen war, um für lange Zeit Abschied von Theresie zu nehmen, da er sich als Reisebegleiter eines Studiengenossen mit diesem nach Italien begeben wollte.“

Im Park wird Strehlen von Ferdinand von Ellernhoff getroffen und hat mit demselben einen heftigen Austritt; er läßt sich sogar dazu hinreißen, dem Baron Veranlassung zu geben, ihn zum Zweikampfe herausfordern zu können. — Ist dies nicht ein Zeichen großer leidenschaftlicher Begeisterung?!

Wie festgestellt, steigerte sich im Laufe des Tages die Aufregung des jungen Studenten und erreichte den höchsten Grad, als am Abend ein an den Oberförster gerichtetes Schreiben des Barons eintraf, das die Ankündigung der stattgehabten Verlobung mit Theresie enthielt. Ferner bat der Baron den alten Herrn, der ja stets ein Freund der Familie Ellernhoff gewesen, daß er durch mildes Zureden den Sohn zur Vernunft bringen solle und von allen gewagten Schritten abhalten möchte.

Der junge Strehlen erkundigte sich bei dem Ueberbringer des Schreibens, dem alten Kammerdiener Kose, nach Fräulein Theresie und ob der Baron im Schlosse sei.

Der Alte erzählte nun, daß der Herr die fremde Dame selbst zur Bahn fahren werde, und plauderte noch allerlei von der bevorstehenden Vermählung der jungen Herrschaft.

Dann haben Vater und Sohn eine erregte Szene. Richard, ganz außer sich, will die Geliebte zur Rechenstafel ziehen und stürmt fort, trotz der Abmahnung des Vaters. Er ist ja sicher, von dem Schloßherrn nicht übersehen zu werden, und will — wie er selbst zugestanden — noch am späten Abend eine Unterredung mit Theresie erzwingen, auf die Gefahr hin, das junge Mädchen zu kompromittiren.

Er wird erst wieder von den Schloßleuten gesehen, die zur Rettung herbeieilen, als er betäubt vom Rauche, im Boudoir des Fräuleins, durch das Fenster in den Garten hinabklettern will, um sich vom Feuerode zu retten, dem er das unglückliche Mädchen preisgegeben hat. Natürlich hielt man ihn logisch fest, und Baron Ellernhoff, welcher eine halbe Stunde später eintraf, ließ sofort Anzeige erstatten und traf Anstalten, den Verdächtigen dingfest zu machen.“

„Aber wie erklärt Richard Strehlen seine Anwesenheit in den Zimmern des Fräuleins und die Entstehung des Feuers, dessen Opfer sie geworden ist?“

„Mein Gott! In solchen Fällen pflegen Angeklagte stets eine sehr glaubwürdig klingende Fabel zu erfinden; interessant für den Untersuchungsrichter sind lediglich die Zugeständnisse des Angeklagten. So gesteht er ein, daß er Theresie Ueberkleidern der Umfassungsmauer in den Park gebrungen ist. — Dies ist an und für sich ein strafwürdiges Beginnen! — Nicht genug damit, kletterte er auch noch, nachdem er das Schloß umschlichen, am Lattenwerk des Weinpalais hinauf, gleich einem Diebe durch das Fenster dringend in die Gemächer des Fräuleins.“

Was sich dort abgespielt hatte, können wir uns nur aus dem Schluß der Tragödie, der uns bekannt geworden, ungefähr zusammenstellen. Eine halbe Stunde vorher ist die Friedland, ihrer eidlisch abgegebenen Aussage nach, durch den Korridor gegangen und hat, an der Thür des Fräuleins stehen bleibend, gefragt, ob sie schon die Lampe bringen könne. Da keine Antwort folgte, nahm die Frau an, daß Fräulein Theresie, die sehr an Kopfschmerz gelitten, zu ruhen wünsche oder gar eingeschlummert sei. Die Wirthschafterin begab sich darauf in das Souterrain. Von Rauchgeruch oder Feuererscheinung hat sie nichts bemerkt, falls aber das Feuer da schon im Zimmer gewüthet hätte, wie uns Strehlen glauben machen will, hätte das der achtbaren Frau unmöglich entgehen können.“

„Das wohl,“ warf Herr von Brittwitz ein; „nur pflegen solche Leute, was die Zeitbemessung betrifft, wenn auch absichtslos, falsche Angaben zu machen.“

„Dies ist kaum anzunehmen, doch hören Sie nur weiter: Das Boudoir und die Zimmer auf jener Seite haben weniger vom Feuer gelitten, das sich in der an das Schlafgemach rechts anstoßenden Garderobe verbreitet hat, wo es reiche Nahrung fand. Doch eben der Umstand, daß das Boudoir verschont geblieben ist, ließ uns eine wichtige Entdeckung machen! Auf einem kleinen Tischchen befand sich in einem Röhrebehälter ein Glas mit Limonade, das nur noch einen geringen Theil der Flüssigkeit enthielt — etwa den fünften Theil. Daß Jemand kurz vorher von dem Getränk genossen, zeigten mehrere, noch nicht völlig getrocknete Tropfen an, die sich auf der Tischplatte befanden. Die Flüssigkeit hatte einen Saß, und nach der angestellten chemischen Analyse ergab sich, daß der Limonade ein schnell wirkendes Betäubungsmittel beigegeben war — kein Gift, wie ich anfangs vermutete.“

Das geplante Verbrechen erscheint aber dadurch noch viel abscheulicher. Hätte Strehlen die ungetreue Geliebte, denn als solche erschien ihm ja Theresie Ellernhoff, in jähem Zorn, aus Raubburst ermordet, so würde man in der ihn völlig beherrschenden Leidenschaft mindestens einen Milderungsgrund gefunden haben. Aber er kalkülirte ganz kaltblütig. Er wollte morben, aber strafflos ausgehen, das war die Hauptsache. Deshalb betäubte er kein Opfer und entzündete darauf das Feuer, damit die Unglückliche, unfähig sich zu bewegen, in den Flammen umkommen mußte!“

„Und dieser teuflische Plan wäre Strehlen gelungen, wenn er hätte rechtzeitig fliehen können! In der Sorge jedoch, daß das Zerstückungswerk auch völlig gethan sei und jede Spur des Verbrechens verwische, hat er zu lange am Thotort verweilt; der Rauch betäubte ihn, und mit dem Instinct der Selbsterhaltung eilte er zum Fenster, um frische Luft einzuathmen. Dort verließen ihn die Kräfte; vielleicht warf ihn auch die Reue, die Bewußtlosigkeit nieder. Kurz, die Schloßleute, die zur Rettung herbeigeeilt waren, fanden den Bewußtlosen und trugen ihn durch die anstoßenden Zimmer über den Glasgang, der auf eine in den Garten führende Treppe mündet, ins Freie.“

Herr von Brittwitz, der mit bewundelter Stimm zugehört, schüttelte sehr energisch den Kopf und sagte:

„Und wenn Alles gegen den armen Richard spräche, ich will und kann an seine Schuld nicht glauben!“

Statt aller Antwort juckte der Gerichtsrath die Achseln und machte Miene auszusteigen, denn sie waren am Ziele angelangt, und der Wagen hielt schon eine Weile vor dem Hause, in welchem Rosener wohnte.

„Ich will nur dabei zum Rechten sehen,“ sagte Herr von Brittwitz, sich verabschiedend, „dann sahre ich so bald ich irgend wann, nach Ellernhoff; die Geschichte ist mir wirklich nahe gegangen!“

— Welch furchtbares Schicksal hat die arme Theresie betroffen! Aber auch die Lebigen sind tief zu bedauern. Ferdinand Ellernhoff verliert am Verlobungstage die Braut, der redliche alte Oberförster muß ja wie vom Blitz getroffen sein, und was muß der junge Mann leiden, auf dem eine solche Anklage lastet! — Lassen Sie zum mindesten gegen den Gefangenen die weitgehendste Milde walten, ich bitte Sie herzlich darum, Herr Gerichtsrath.“

„Es soll geschehen, was möglich ist, schon um des alten Vaters willen, der ja von Allen aufs Tiefste bedauert wird.“

„Hat die Beerbigung schon stattgefunden?“ fragte Herr von Brittwitz den Richter noch, als derselbe schon am Eingang seines Hauses stand.

„Nein, dieselbe findet erst morgen statt; erst mußten die gerichtlichen Formalitäten erfüllt werden!“

Brittwitz gab seinen Pferden nun die Peitsche und jagte davon. — — —

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

— Die entwerthete Braut. Sigmund Sch., so erzählt das „Neue Wiener Tagblatt“, war ein armer Studiosus der Medizin und brachte sich kümmerlich durch Stundengeben fort. Da lernte er die hübsche 15jährige Elsa kennen und liebte, deren Vater, Herr E., dem Studenten sein Hehl daraus machte, daß seine Tochter keine Wittigst habe; jedoch versprach er ihm als seinen zukünftigen Schwiegerohn, ihn in den Studien durch Geldmittel kräftig zu fördern. Es wurde die Verlobung gefeiert und der Schwiegerpapa in spe zahlte die Kollegienelder, Rigorosenkosten usw., bis endlich im Vorjahre der Bräutigam zum Doktor promovirt wurde. Bald darauf löste dieser aber das Verlöbniß mit der Begründung, daß ihm der Vater seiner Braut die versprochenen Mittel zur Etablierung als Arzt nicht bieten könne. Der präsumtive Schwiegervater verklagte nun den Doktor vor dem Zivilgericht in Wien auf Schadenersatz und stellte folgende Ansprüche: Für Kost, Besper, Nachtmahl und Mittagmahl an Sonn- und Feiertagen durch drei Jahre, sowie kleine Baarbarlehen 1966 Gulden; für Kollegienelder, Examen- und Promotionsgebühren 840 Gulden; für Reisen des Bräutigams 200 Gulden, für die Verlobungsfeier, bei der 50 Personen geladen waren, 100 Gulden, für Entwerthung der Ausstattung der Braut 60 Gulden, Verminderung der Versorgungs-Möglichkeit der Braut durch die Ehe, weil sie älter geworden und daher einer größeren Wittigst bedürfte, 6000 Gulden, in Summa 9116 Gulden. Der Kläger gab an, die Ziffern seien nicht genau, da er keine Aufzeichnungen gemacht habe; er habe den Angeklagten zum Doktor gemacht und ihn wie einen Sohn behandelt. Der Vertreter des Angeklagten erklärte, daß der Aufwand des Herrn E. nicht mehr als 740 Gulden betragen habe, worüber sein Klient Buch geführt habe. Dieser war zum Rücktritt gezwungen, da er sich und seine Braut nicht hätte erhalten können. Die Geleisteten 740 Gulden waren bereits vor der Verhandlung im Depositenamt erlegt, und der Verklagte brachte noch das Verlobungsgeschenk, eine silberne Uhr im Werthe von 8 Gulden, einen Ring im Werthe von 20 Gulden und einen Ebenholzstod zur Verhandlung mit. Die Abendessen, für die ein Betrag von 1916 Gulden aufgerechnet wurde, bestanden aus Butterbrotten mit Käse und etwas Bier. Daraus allein erweise sich das Uebermaß der Ansprüche. Vollends unhaltbar sei das Begehren auf Schadenersatz für Entwerthung der Braut. Der Kläger erklärte sich für betrogen, weil er annehmen müsse, daß der Doktor überhaupt nicht ernstlich beabsichtigt, seine Tochter zu heirathen; der Bräutigam versicherte dagegen, daß er nur schweren Herzens von dem Verlöbniß zurückgetreten sei. Der Gerichtshof verurtheilte schließlich Dr. Sigmund Sch. zur Zahlung von 1500 Gulden an Herrn E., da diesem keine Verschulden an dem Rücktritt beigegeben werden könne und der Bräutigam daher für den Ertrag des für ihn gemachten Aufwands verpflichtet sei. Die Klage wegen 6000 Gulden Ertrag vermindertes Heirathsfähigkeit wurde abgewiesen, da einen solchen Anspruch nur die Tochter, nicht aber der Vater stellen könne. Außerdem wurde der Doktor zu den halben Prozentsätzen verurtheilt.

— We shall rabeln unsere Damen und weshalb ist es jetzt Sitte geworden, daß die Damen irgend einen Sport treiben? An die Thatsache haben wir uns längst gewöhnt, über den Grund aber haben wohl nur Wenige eingehend nachgedacht, ja Viele sind leicht geneigt, den Damenport von vorherem zu verdammen. — Der Sport ist nicht nur ein angenehmer Zeitvertreib, er ist ein Mittel zur Gesunderhaltung des Körpers, für den Mann sowohl, als auch für die Frau. Und gerade für die Frau ist der Sport ein Segen. Früher mußte die Frau in der Hauswirthschaft ganz anders zugreifen als heute, es gab damals kaum eine Hauswirthschaft, der nicht der eigene Garten Gemüse, Früchte und Suppenkraut lieferte; und den Garten hatte die Hausfrau zu bestellen; vielen lag auch noch, — siehe Hermann und Dorothea — die Aussicht über die Ackerwirthschaft ob. Ein Tauben- und Hühnerhof lieferte Braten und Eier, wollte aber besorgt sein; die Kuh im Stalle lieferte Milch und Butter, aber nicht, ohne daß Melk-Eimer und Butterfaß in Bewegung gesetzt wurden; das Schwein im Stalle gab Wurst, Speck und Schinken; aber die Hausfrau stopfte die Därme und hatte die Rauchsammer zu besorgen. Der Flachs wurde im Hause versponnen, und gar nicht selten auch das Garn hier verwebt; die Hausfrau nähte das Gewand der Kinder und das eigene, sie leit Seife und zog Lichte, sie braute Bier und brannete Schnaps, sie buk das Brod und die Kuchen; sie wusch und bügelte, stopfte und bürstete. Damals hatte die Frau also genug Gelegenheit, ihre Kräfte zu gebrauchen. In neuerer Zeit aber hat die Hauswirthschaft einen Zweig ihrer Aufgaben nach dem anderen an das Gewerbe abgegeben. Mehr als doppelt so dick: sitzen heute die Menschen zwischen Maas und Memel, Alpen und Ostsee auf der väterlichen Scholle; viel mehr als doppelt so reich ist jede Familie seitdem geworden; und ihr Bedarf ist fast genug geworden, um zahllose Gewerbetreibende zu erhalten, die alle jene Dinge berufsmäßig herstellen. Das hat zur Folge gehabt, daß die Frau entlastet wurde und immer mehr entlastet wird. Die Kraft der Frau ist freigegeben und verlangt nach Bethätigung, sie verlangt um so energischer darnach, als mit der Bethätigung der Kraft zugleich die Erhaltung der Gesundheit verbunden ist. Und deshalb wendet sich die Frau dem Sport zu. — Ein vortrefflicher Aufsatz über Damenport aus der Feder Dr. Franz Oppenheims ist in der „Illustrirten Frauen-Zeitung“ (Verlag von Franz Sippersche in Berlin) veröffentlicht. Der Autor beleuchtet das Thema vom wirthschaftlichen und hygienischen Standpunkte, und seine Gründe sind so überzeugend, daß auch der Gegner belehrt wird und den Segen des Damenportes anerkennt.

— Der Fantoffelheld. Frau Keiserl: „Sind Sie denn auch glücklich mit Ihrem Mann?“ — Frau Kneiserl: „Selbstverständlich. Der soll's mal probiren, daß er nicht glücklich mit mir ist!“

— Eine junge Pariser Mobistin hatte dieser Tage einen eigenartigen Abenteuer. Sie fuhr mit dem Omnibus Clichy-Obéron nach dem andern Ufer. Unterwegs stieg ein elegant gekleideter junger Mann mit einem prachtvollen Diamantring am Finger ein und kam neben ihr zu sitzen. Die junge Dame betrachtete lange das Funkeln des kostbaren Kleinods. Als sie am Obéron-Platz ausstieg, bemerkte sie zu ihrem Schrecken das Fehlen ihres Portemonnaies. Darauf aber fand sie zu ihrem nicht geringen Staunen den Diamantring in ihrer Tasche, den der elegant gekleidete Dieb beim Diebstahl des Portemonnaies darin verloren hatte. Letzteres enthielt 92 Frank. Der Ring aber ist 1500 Frank werth.

— Was man hat, hat man. Er: „Der Ring scheint Dir zu groß zu sein, Geliebte. Soll ich ihn mitnehmen und umtauschen?“ — Sie: „Nein, Liebster, ein Verlobungsring ist ein Verlobungsring, und wenn ich ihn um den Hals tragen möchte!“

**Mittheilungen des Königl. Standesamts Eibenstock**

vom 24. des mit 30. Mai 1899.  
Angebote: a. vom 29. Der Jahresarbeiter Wilhelm Oskar Kehrter in Blauenhof mit der Näherin Clara Minna Spigner daselbst.  
b. auswärtige: 7) Der Bäcker Richard Clemens Miska in Reinerdorf mit der Jahresarbeiterin Minna Clara Verkmann in Dürhardtsdorf.  
Eheverlobungen: 28) Der Oekonomiegeldbesitzer Friedr. Richard Reichner

hier mit Ida Meta Strobelt hier. 29) Der Schneider Emil Gustav Staab hier mit der Stickerin Hedwig Clara Walther hier.  
Eheverlobungen: 128) Gertraud Doris, T. des Maschinenführers Ernst Emil Unger hier. 129) Curt Hans, S. des Deconoms Albert Louis Reichner hier. 130) Johanne Kartha, T. des Werkführers Ernst Louis Schott in Blauenhof. 131) Helene Louise, T. des Schuhmachers Ernst Emil Horbach hier. 132) Paula Martha, T. des Eisenhüblers Friedrich Wilhelm Seibel hier. 133) Max Emil, S. des Maschinenführers Paul Arno Spigner hier.  
Sterbefälle: 87) Elsa Clara, T. des Handarbeiters Emil Hermann Staab hier, 11 M. 18 J. 88) Albin Emil Reichner, Fieberschmerz hier, 25 J. 11 M. 15 J. 89) Der Handarbeiter Friedrich August Delner hier, ein Chemann, 68 J. 2 M. 26 J. 90) Ludwig, S. des Drechsleiders Max Emil Kraus hier. 91) Die Schuhmachermeisters-Gattin Vertha Pauline Horbach geb. Heinz hier, 40 J. 4 M. 26 J. 92) Die Tischlermeisterwitwe Christiane Friederike Gutzig geb. Rennis hier, 74 J. 4 M. 18 J.

**Dank.**  
Für die wohlthunenden Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Krankheit sowie beim Abschied meiner lieben unvergesslichen Frau **Pauline** geb. **Heinz** spreche ich Allen zugleich im Namen der übrigen Hinterlassenen meinen tiefgefühltesten Dank aus. Ganz besonders Dank aber meinen lieben Sangesbrüdern des Vereins „Germania“ für den am Vorabend veranstalteten Trauergesang, der Gesellschaft „Domilia“ für den gespendeten Grabschmuck u. Herrn Pastor Gebauer für die erhabenen Trostesworte am Sarge. Gleichfalls herzlichen Dank für die beim Begräbniß veranstalteten Trauergesänge, den reichlichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.  
Eibenstock, Chemnitz, Wilkau, Schönheiderhammer, 30. Mai 1899.  
**Gustav Horbach.**

**Drogen**  
für alle Gewerbe.  
**Medicinal-Drogen**  
**Chemicalien**  
**Farben**  
Aether, Oele, Essenzen  
Weine  
**Echt chinesis. Thee's**  
**Chocoladen, Cacao's**  
Kinder- und Krankennährmittel  
**Gewürze**  
Parfümerien, Schwämme  
Desinfectionsmittel  
**Mineralwässer**  
etc. etc.  
empfehlen die Drogenhandlung von  
**H. Lohmann.**

**Kinderwagen u. Fahrstühle**  
und alle **Korbwaaren** empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen  
**Herm. Weisse, Korbmacher,**  
am Neumarkt.

**Der Stolz der Hausfrau**  
ist eine blendend weiße Wäsche, und hat sich zur Erzielung einer solchen **Dr. Thompson's Seifenpulver** unter allen andern Wäschmitteln als das Beste bewährt. Achten „Schwan“.  
Weberall erhältlich.  
Alleiniger Fabrikant:  
**Ernst Sieglin in Düsseldorf.**

**Kaufmännischer Verein.**  
**Haupt-Versammlung**  
Freitag, den 2. Juni 1899  
im Vereinslokal, Abends 7/9 Uhr.  
**Tagesordnung:**  
1) Berichterstattung auf das Geschäftsjahr 1898/99.  
2) Rechnungsablegung auf das Geschäftsjahr 1898/99.  
3) Neuwahl für die ausscheidenden Vorstands- u. Ausschussmitglieder.  
4) Ev. weitere Anträge (s. S. 26 der Sitzungen).  
Allseitiges Ersuchen erwünscht.  
Eibenstock, 24. Mai 1899.  
**Der Vorstand.**  
Max Ludwig, z. Z. I. Vorst.

Zu jedem annehmbaren Preis werden die Forderungen v. M. 310,00 an Hrn. **Joseph Flügel**, Handelsgesellschafter bei Herrn Emil Adickel, Viehhändler in Stützengrün verkauft. Angebote nimmt entgegen **Robert Berthold**, Viehhändler, Sacklau bei Hofweien.

Einem geehrten Publikum zur gefl. Kenntniß, daß in den nächsten Tagen ein  
**neu engagirtes Orchester,**  
nur aus **Verufs-Musikern** bestehend, eintrifft. Auch halte ich mich behufs Ertheilung von Unterricht bestens empfohlen.  
**Albert Landgraf, Capellmeister.**

**Todes-Anzeige.**  
Allen lieben Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß heute Nachmittag 1/4 4 Uhr unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter **Friederike Gutzig** geb. **Mennig** nach langem schweren Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist, was hierdurch betrubt anzeigen **Geschwister Gutzig.**  
Eibenstock, 29. Mai 1899.  
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr statt.

**Dringend empfehlenswerth!**  
Zum sofortigen Gebrauch ist der seit 31 Jahren rühmlichst bekannte  
**Rhein. Trauben-Brust-Honig**  
des gerichtlich anerkannten Erfinders **W. S. Zidenheimer** in **Raunz**, aller Denjenigen auf's Wärmste anzurathen, welche von **Katzen, Seifenreiz, Verschleimung, Hals- u. Brustschmerzen, Lungenbeschwerden, Keuch- und Stichtusten** etc. befallen sind. Dieses hoch köstliche, leicht verdauliche Präparat — ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben — braucht nur in geringen Gaben genommen zu werden. Kosten ganz minimal. — Als rein diätetisches Genuß-, Nähr- und Kraftmittel nimmt der auch ärztlich empfohlene rheinische Trauben-Brust-Honig unter allen ähnlichen Präparaten den ersten Rang ein und ist deshalb auch Kindern zur Stärkung, ebenso Reconvalescenten etc. zu empfehlen.  
Zu haben à Flasche 1, 1 1/2 und 3 Mark in **Eibenstock** bei **E. Hannebohn.**

**Anorr's Suppentafeln**  
**Erbwürste**  
mit und ohne Speck, mit Schinken und Schweinsohren  
**Bohnen-, Erbsen- und Linseneiweiß**  
**Echte Eiernudeln**  
**Grünkorn-Extract**  
**Flleisch-Extract**  
**Maggi's Fleisch- und Suppen-Gewürz**  
empfehlen bestens  
**H. Lohmann.**

**Englischer Hof.**  
Deute Donnerstag, d. 1. Juni:  
**Gr. Schlachtfest**  
Von Vorm. 10 Uhr an **Wellfleisch**, Abends **frische Wurst, Bratwurst** mit **Sauerkraut**. Gleichzeitig verkaufe **Schweinefleisch**, das Pfund 70 Pf., bei Abnahme von 5 Pfund 65 Pf. Einem zahlreichen Besuch sieht entgegen  
**Max Berger.**

**Dank.**  
Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Heimgehen unseres theueren Entschlafenen sagen wir Allen hierdurch unsern herzlichsten Dank.  
Die trauernde Wittwe **Wilhelmine Oelsner** nebst Kindern.  
Eibenstock, Auerbach, 29. Mai 1899.

**Vorläufige Anzeige.**  
**Neumarkt Eibenstock!**  
**Belli's**  
größtes elegant eingerichtetes Sommer-Variété.  
Einem hochgeehrten Publikum von **Eibenstock** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am Sonnabend wieder in **Eibenstock** eintreffen werde, um mit meinem ganz vortheilhaften Künstlerpersonal einen **Cyclus von Vorstellungen** zu geben. Aus dem reichhaltigen Programm sind folgende Bälle besonders zu erwähnen:  
**Director Belli, Tanzkünstler** mit verschiedenen Saltomortales.  
**Mstr. Assora, Luftgymnastiker** mit seinem patentirten Luftapparat.  
**M. Rosa, beste Athletin Deutschlands.**  
**Herr Sareno, Schlangenimitator**, genannt das Räthsel der Medizin.  
**Neu! ohne Concurrenz. Familie Belli, ohne Concurrenz. Neu!**  
**Parterre-Acrobaten in höchster Vollendung.**  
**Mstr. Ebertus u. M. Frieda** in ihrem großartigen Luftpotpourri.  
**Mstr. Ernesto, Gelenkmensch** am Asiatischen Ring.  
**Herr Wolf, Kraftturner** an den Römischen Ringen.  
In jeder Vorstellung:  
**Besteigung des hohen Thurm-Seiles**, ausgeführt von **Dir. Belli, Mstr. Bonat** und **Otto Belli**. Die Zwischenpausen werden von **d. Clown** der Gesellschaft auf das Beste ausgefüllt. Alles Andere besagen weitere Annoncen und Plakate.  
Einem kunstliebenden Publikum wirklich etwas Großartiges bietend, ladet ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst ein  
**C. Belli, Direktor.**

**Eisern. Gartenmöbel**  
als: **Tische, Stühle und Bänke** empfiehlt  
**Theodor Schubart.**

**DANK.**  
Für die vielen Beweise wohlthunender Liebe und Theilnahme beim Tode u. Begräbniß unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers, des Fleischers **Advin Reichsner**, ebenso für den reichen Blumenschmuck, um den Todten noch zu ehren, sowie für die rege Antheilnahme an der Begleitung zur letzten Ruhestätte von nah u. fern sagen wir Allen den herzlichsten Dank.  
Gott wolle Alle vor solche Schicksalsschläge in Gnaden bewahren.  
Eibenstock, 26. Mai 1899.  
Die trauernde Hinterlassene.  
Frau **Marie Reichsner.**

**Safer-Cacao,**  
ärztlich empfohlen,  
**Consum-Cacao** in 3 Qualitäten,  
**Consum-Chocoladen, Haus-halt-Chocoladen, Thee, Biskuits** empfiehlt  
**Gotthold Reichsner.**  
Ein zu jedem Dienste geeignetes **Pferd (Schimmel)** hat zu verkaufen  
**Amtsthirarzt Dehne.**  
**Einen Kutscher** sucht  
**d. Ob.**  
**Nur Neuheiten!**  
**Tapeten, Borden u. Papier-tuch** in größter Auswahl und in prächtvoller Zusammenstellung. Vorjährige Muster zu herabgesetzten Preisen empfiehlt  
**Otto Beck, Dec.-Maler,** Carlsbaderstr. 6.

**MACK'S**  
Neu! Enthält bereits alle nötigen Zusätze zum **Wasserdampfen**, daher von Jedermann nach seinem ältesten Verfahren **kalt, warm oder kochend** mit gleich guter Wirkung verwendbar, auch ohne Vortrocknen der Wäsche. Angenehmes Plätten, leichte Löslichkeit, grösste Ergiebigkeit, vorteilhaftestes, schnellstes und der Wäsche zuträglichstes Stärkemittel. Vorkauf in Packeten zu 10 und 20 P.  
Die Vorkaufstellen sind durch Plakate mit neugierigen Pyramiden-Marken ersichtlich.  
Heinrich Mack, Ulm a.D. (Fabrikant von Mack's Doppel-Säbze.)

Die an der Nonnenhausstraße gelegene **Wiese** ist zu verpachten oder zu verkaufen.  
Emilie verw. Heymann, Feldstr. 7.  
**Feinste Matjes-Seringe** empfiehlt  
**C. W. Friedrich.**  
**Feinste holsteiner Meierei-Grasbutter** offerirt per 9 Pfd. franco M. 10.—, in 1 Pfd.-Packeten abgetheilt M. 10.30.  
**J. P. Callen,** Jordan b. Stenrup.

**Kinderwagendecken** empfiehlt  
**C. G. Seidel.**  
Eine gutgehende 2fach 1/2, Boigt'sche **Stickmaschine** ist preiswerth zu verkaufen bei  
**Monteur Pausch,** Auerbach i. B.  
Ein freundliches **Garçon-Logis** ist zu vermieten.  
**Poststraße 4, 1. Etage.**  
Täglich frisches **Blunder-Gebäck** empfiehlt **Gotthold Reichsner.**

**Gebildetes Mädchen,** Beamtenochter, aus achtbarer Familie mit etwas Vermögen, doch jezt in Stellung, wünscht die Bekanntschaft eines 20—25 Jahren Herrn im Alter von 20—25 Jahren zu machen. Beamte bevorzugt. Werthe Off. lege man in der Expedition djs. Blattes unter **P. P.** nieder.

**Einen Aufpasser** sucht bei hohem Lohne  
**Emil Kober.**

**Hausverkauf.**  
Ein neues **einködiges Wohnhaus** mit schönem Garten, in guter Lage der Stadt, geeignet zur **Aufstellung von Stickmaschinen**, ist unter allgünstigsten Bedingungen veräußert. Offerirt unter **X. 100** an die Exp. ds. Bl.  
**Bickelfelle** kauft fortwährend zu höchsten Tagespreisen  
**August Edelmann,** Handschuhfabrik, Eibenstock, Brühl 12.  
Ich bin genehmen, meine **Wiese**, welche auch getheilt werden kann, zu verpachten oder zu verkaufen.  
**Fürsttegut Horbach.**

**Von höchster Wichtigkeit für Augenranke!**  
Das echte **Dr. Wübner's Augengwasser** hat sich, seiner **unübertrefflich guten Eigenschaften** wegen, seit 1822 einen **großen Weltruhm** erworben. Es ist **concentrirt** und als **bestes Hausmittel** — nicht Medicin — in allen Welttheilen bekannt u. **berühmt**, worüber **viele Tausende** von Bescheinigungen sprechen. à Flacon 1 Mark zu haben bei  
**E. Hannebohn.**  
**Thermometerhand.**  
Minimum, 0 Grad + 7, Grad.  
29. Mai 0, Grad + 7, Grad.  
30. „ 0, Grad + 7, Grad.